

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats
Schweizerisches Parlament
3003 Bern

Per Mail an:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2017

Parlamentarische Initiative "Stärkung der Selbstverantwortung im KVG": Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt die zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Borer/Brand vorgeschlagene Änderung des KVG ab. Im Folgenden erläutern wir die Gründe.

Grundsätzlich würde der Zwang zur Festlegung einer Wahlfranchise für drei Jahre die Wahlfreiheit der Versicherten einschränken. Dies gilt insbesondere für all jene, die sich eine hohe Franchise bei einem längeren Risikofenster nicht mehr leisten können. Ihre Belastung würde sich durch entsprechend höhere Prämien in der Grundfranchise durchschnittlich erhöhen. Das Resultat wäre eine weitere Entsolidarisierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu Lasten von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen sowie alten, chronisch kranken und mehrfach kranken Versicherten.

Die Selbstbeteiligung der Versicherten ist in der Schweiz im europäischen Vergleich bereits heute rekordverdächtig hoch. Sie beträgt gemäss OECD 27%, wohingegen sie sich beispielsweise in Deutschland auf 13% und in Frankreich auf nur 7% beläuft. So beteiligen sich Schweizer Versicherte mit hohen und stetig steigenden Beiträgen über die Kopfprämie, die Franchise, den Selbstbehalt, die Pflegekostenbeteiligung und den Spitalbeitrag in einem äusserst hohen Ausmass an den Kosten der obligatorischen Krankenversicherung. Diese Ausgaben werden auch durch bereits beschlossene gesetzliche Änderungen unmittelbar noch zunehmen (z.B. werden die Prämien der Erwachsenen durch die Entlastung junger Erwachsener im Risikoausgleich steigen).

Gleichzeitig zur bereits sehr hohen Belastung der mittleren Einkommen greifen auch die Instrumente zur Entlastung der tiefen Einkommen immer weniger. So sind die Prämienverbilligungen schon länger im Fokus verschiedener kantonaler Sparpakete (ein neues, besonders stossendes Beispiel liefert der Kanton Luzern). Diese führen oft dazu, dass der entsprechende Budgetposten unter dem Druck der stagnierenden oder gar sinkenden Mittel immer mehr zur Abdeckung von Bedarfsleistungen (EL, Sozialhilfe, Kinderrabatte) verwendet werden muss. Der Spielraum für Kürzungen ist bei diesen Bedarfsleistungen zum Glück begrenzt.

Umso mehr müssen aber die übrigen Bedürftigen mit tiefen Einkommen aufgrund der Sparmassnahmen mit stetig sinkenden Prämienverbilligungen auskommen, wie der SGB mehrfach im Detail nachgewiesen hat. Der SGB fordert deshalb schon länger die Einführung eines verbindlichen Sozialziels, welches die Prämien auf maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens beschränkt. Ferner steht bei den Ergänzungsleistungen eine Reform an, wo in jedem Fall darauf verzichtet werden muss, die Situation finanziell schlecht gestellter RentnerInnen durch eine niedrigere Definition der vergüteten Prämienhöhe zu verschärfen.

Auf drei Jahre blockierte Wahlfranchisen würden – wie auch im erläuternden Bericht der Kommission festgestellt – für viele Versicherte die zu erwartende Selbstbeteiligung erhöhen. Dies gilt insbesondere für jene Versicherten, die sich einzig und allein unter dem Druck der steigenden Prämienlast (und unabhängig von individuellen Risikoüberlegungen) für eine höhere Franchise entscheiden müssen.

Nun unterstützt der SGB prinzipiell Bestrebungen, die durch hohe Wahlfranchisen entstandene Entsolidarisierung unter den Versicherten einzudämmen. Mit dieser Gesetzesänderung dürfte jedoch das Gegenteil eintreten, da aufgrund des höheren Risikos dreijähriger Wahlfranchisen der Druck auf entsprechend höhere Prämienrabatte für ebendiese Franchisen mittelfristig noch zunehmen würde (die im Bericht zitierte Ecoplan-Studie legt dies nahe). Dabei gilt es festzuhalten, dass die Prämienrabatte der Wahlfranchisen (auch versicherungstechnisch) bereits heute zu hoch angesetzt sind, wie das BAG in seinem Bericht "Prämienermässigung für Wahlfranchisen" nachgewiesen hat.

Schliesslich stellt der SGB fest, dass das "opportunistische Senken und Erhöhen der Franchise", welches durch diese Vorlage eingedämmt werden soll, ein vernachlässigbares Phänomen ist: Gemäss erläuterndem Bericht senken jeweils nur 0.17 Prozent (!) der Versicherten ihre Franchise vorübergehend. Die darauf basierende, unter grosszügigen Annahmen berechnete maximale Entlastung von 5 Millionen ist folglich unverhältnismässig klein, zumal den Entlastungen bei den Versicherern entsprechende zusätzliche Belastungen bei den Versicherten gegenüberstehen würden.

Darüber hinaus wäre – wie der Bericht ebenfalls festhält – mit Mehrkosten in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen zu rechnen. Längerfristigen Mehraufwand generieren dürfte zudem auch ein weiterer, gefährlicher Leistungsverzicht bei Personen mit niedrigem Einkommen und hoher Wahlfranchise. Aufgrund all dieser Auswirkungen entkräftet sich auch unter dem Strich die Aussicht auf eine kostendämmende Wirkung der vorgeschlagenen Massnahme.

Zu guter Letzt teilt der SGB die Befürchtung der Kommissionsminderheit, dass durch diese Gesetzesänderung insbesondere chronisch und mehrfach Kranke benachteiligt würden.

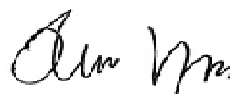
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär